



Hessischer Rundfunk: hr1-Zuspruch

Mittwoch, 28. Juli 2010

hr1 - mo. - fr. 5.45 Uhr, sa. 7.15 Uhr

Prof. Hans Erich Thomé  
Herborn

## Kann man nur genießen, was man besitzt?

Wenn es ums Laufen geht, ist die ältere Dame immer noch gut dabei. Fast jedes Wochenende ist sie mit ihrem Wanderverein unterwegs. „20 Kilometer Strecke schaffe ich noch leicht an einem Tag“, sagt sie stolz. Aber in anderer Hinsicht lässt sie doch stark nach. Finden jedenfalls die Mitwanderer, die leicht entgeistert mit ansehen, wie sie bei einer kleinen seltenen Pflanze am Waldrand stehen bleibt, wie sie eine kleine Schaufel und eine Plastiktüte aus ihrem Rucksack holt, die Pflanze ausgräbt und mit reichlich Erde in die Tüte steckt. Der erste, der sich von seinem Schreck erholt, versucht sie noch aufzuhalten: „Das darfst du nicht! Diese Pflanze ist geschützt!“

Und sie? Ganz vorsichtig packt sie die gefüllte Tüte in ihren Rucksack. Sie hebt den Kopf leicht und lächelt ihn an: „Das weiß ich. Aber nenne mir einen Ort, wo sie besser geschützt wäre als in meinem Garten!“ Diese Antwort macht sprachlos. Was soll man auch sagen? Sie hat Recht. Der Pflanze wird es gut gehen. Sie wird gegossen und gedüngt und vor Schädlingen geschützt werden. Oder soll man sagen: Eine Frechheit! Können Menschen nur noch Dinge genießen, die ihnen gehören, die sie herausreißen aus dem großen Garten, der allen gehört und den wir Schöpfung Gottes nennen, um sie in ihrem eigenen kleinen Privatgärtlein wieder einzugraben und sich ganz alleine an ihnen zu erfreuen. Kann man sich nur an dem freuen, was man besitzt? Am besten mit einem hohen Zaun drum herum, damit niemand sonst hinein schauen kann. Denn das Vergnügen, mit anderen zu teilen, könnte ja mein eigenes Vergnügen schmälern.

Auch wenn die ältere Dame etwas seltsam wirkt; sie steht mit ihrer Haltung nicht alleine da. Wer in einem der großen Erholungsseen in Deutschland baden will, muss sich mit einem kleinen öffentlichen Strandbereich begnügen, weil die meisten Uferbereiche in Privatbesitz sind. Und mancher Fahrradfahrer an einem der Flüsse muss einen weiten Umweg machen, weil Eigentümer die Durchfahrt nicht gestatten. Dabei gehört das es doch zu den unvergleichlichen Vergnügungen eines Sommertages, sein eigenes Gärtchen zu verlassen und sich umzuschauen in der Natur, die so viel wilder und abenteuerlicher und überraschender ist als alles, was wir für uns alleine haben können.